Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch

des

Kinderhauses am Josephinum e.V.

(Kindergarten Villa Kunterbunt)

Schönfeldstraße 17, 80539 München
Telefon: 089 89082501
info@viku-muenchen.de
https://www.viku-muenchen.de

Kinderschutzkonzept des Kinderhauses am Josephinum e.V.

1. Vorwort ... 3
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen ... 4
   2.1 Rechtliche Grundlagen ... 4
   2.2 Definitionen ... 4
3. Prävention – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit der Villa Kunterbunt ... 6
   3.1 Präventionsarbeit und Sexualpädagogik als Teil der Konzeption ... 6
   3.2 Personal und Kinderschutz ... 7
   3.3 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten ... 7
4. Beschwerdemanagement ... 9
   4.1 Beschwerden von Eltern ... 9
   4.2 Beschwerden von Kindern ... 9
   4.3 Beschwerden vom Team ... 10
5. Handlungsleitfaden bei unterschiedlichen Krisensituationen ... 11
   5.1 Erkennung ... 11
   5.2 Dokumentation ... 11
   5.3 Unterstützung des betroffenen Kindes ... 12
   5.4 Interne Untersuchung ... 12
   5.5 Information der Eltern ... 12
   5.6 Externe Behörden informieren ... 12
   5.7 Vertraulichkeit und Datenschutz ... 12
   5.8 Elternbeteiligung und Zusammenarbeit ... 13
   5.9 Fallabschluss und Nachbetreuung ... 13
   5.10 Evaluierung und Verbesserung ... 13
6. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ... 14
7. Gefährdungsanalyse ... 15
8. Fluchtpläne ... 16
9. Wichtige Adressen ... 18
   9.1 Kontakt bei Kindeswohlgefährdung ... 18
   9.2 Fachberatungsstelle für Verdachtsfälle sexueller Gewalt: ... 18
   9.3 Notrufnummern ... 19

1. Vorwort

Das Kinderhaus am Josphinum e.V. („Villa Kunterbunt“ – „VIKU“)) ist eine Elterninitiative mit äußerst engagierten Mitarbeitern und Eltern. Unsere Erziehenden arbeiten auf den Grundlagen der Montessori-Pädagogik: Sie begleiten die Kinder durch den Alltag, geben ihnen Hilfestellung und ganz individuelle Förderung. Wir sind klein und das bleiben wir auch gerne. Wir sind ein Kindergarten, der maximal 25 Kinder von drei bis sechs Jahren in einer Gruppe betreut. Das ist besser für die Kinder und schöner für uns alle.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird dem Team und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz eine große Verantwortung übertragen. Es ist ihre Aufgabe sicherzustellen, dass die Rechte der Kinder gewahrt werden und sie vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden. Zudem müssen sie dafür sorgen, dass Kinder Schutz erfahren, wenn es Anzeichen für Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld gibt. Es ist wichtig, dass geeignete Verfahren entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden, um diese Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus sollte es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten geben. Es ist von großer Bedeutung, dass Maßnahmen zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgehalten. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern und Mitarbeitern vorgelegt.

2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen

Das Kinderschutzkonzept des Kindergarten Villa Kunterbunt basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen und Definitionen:

2.1 Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“), Bundeskinderschutzgesetz, Neufassung SGB Vlll §8a §8b §45 §47, Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz, Handlungsleitlinien, Empfehlungen

- Der Träger, die Elternschaft des Kinderhauses am Josphinum e.V. hat die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterschrieben. Unser pädagogisches Team ist mit den Inhalten dieser Vereinbarung vertraut und setzt diese konsequent um.

2.2 Definitionen

Kindeswohlgefährdung

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Es gibt keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung. Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein offener, juristisch nicht definierter Begriff, der absichtlich nicht näher definiert ist, um es der Gerichtsbarkeit möglich zu machen, individuell zu entscheiden. Kindeswohlgefährdung ist immer subjektiv auf die entsprechende Situation des Kindes zu beurteilen und es sind individuelle Maßnahmen zu treffen, um das Kindeswohl wiederherzustellen.

Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen, die das Kindeswohl gefährden, können in verschiedensten Situationen auftreten. Wir unterscheiden folgende Bereiche:

<u>Körperliche Gewalt</u>: Betrifft alle körperlichen Verletzungen, wie z.B. Wunden, Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen.

Verbale Gewalt: Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.

Psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

Sexuelle Gewalt: Betrifft alle Handlungen, die die Intimsphäre des Kindes verletzen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.

Unabsichtliche Gewalt: Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

3. Prävention – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit der Villa Kunterbunt

Die Präventionsarbeit im Kindergarten Villa Kunterbunt basiert auf den Kinderrechten. Bereits durch das Montessori Konzept, das in unserem Kindergarten Grundlage der pädagogischen Arbeit ist, wird ein besonderer Fokus auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Selbstbestimmung und die Selbstwirksamkeit der Kinder gelegt. Ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Villa Kunterbunt ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes durch die Vermittlung positiver Botschaften. Den Kindern wird täglich bewusst gemacht, dass sie das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, freie Meinungsäußerung, freie Wahl der Kontaktperson und die persönliche Wahrnehmung als Individuum durch andere. Die Kinderrechte werden für die Eltern sichtbar im Garderobenraum präsentiert. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die pädagogische Haltung der Fachkräfte, sowie des Vorstandes regelmäßig zum Thema gemacht bzw. hinterfragt und reflektiert.

3.1 Präventionsarbeit und Sexualpädagogik als Teil der Konzeption

Die Präventionsarbeit fließt täglich in unsere pädagogische Arbeit mit unseren Kindern ein und sensibilisiert die Verantwortlichkeit für das Thema des Kinderschutzes und der Selbstbestimmung auf unterschiedlichen Ebenen.

<u>Sexualpädagogik</u>

In Projekten und Bildungsangeboten, die speziell auf Kinder im Alter von 3 bis 6 ausgerichtet sind, geben wir den Kindern die Möglichkeit in verschiedener Art und Weise sich mit ihrer eigenen Sexualität auseinanderzusetzen:

- Wir schaffen in unserer Einrichtung ein positives Lernfeld in Bezug auf Körperwahrnehmung und kindliche Sexualität.
- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, altershomogen in Kontakt zu treten.
- Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden Körperteile/ Geschlechtsorgane so benannt, wie sie heißen.
- Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

<u>Aufbau von Resilienz</u>

Durch den Aufbau eines positiven Selbstbildnisses und die Beschäftigung mit den eigenen Stärken soll das Selbstbewusstsein und die Resilienz jedes Kindes gestärkt werden. Es wird vermittelt, dass alle Gefühle erlaubt sind und man selbst über seinen Körper bestimmen darf. Wir versuchen so die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit zu fördern und bestärken die Kinder darin ihren Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Die Kinder sollen lernen Grenzen gegenüber anderen zu setzen und auch die Grenzen von anderen

zu respektieren. Wir vermitteln den Kindern, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene. Gerade durch Rollenspiele kann dieses auf altersgerechte Weise geübt und gefestigt werden. In unserem Kindergarten gibt es auch eine Vielzahl an pädagogischem Material dessen sich die Kinder und Erzieher bedienen dürfen, z.B. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle.

Umgang mit Verletzungen und Krankheiten

Wir haben Regelungen für den Umgang mit Verletzungen und Krankheiten bei Kindern (z. Bsp. Entfernung von Zecken, Schiefern und Fiebermessen). Diesbezüglich haben wir eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern.

3.2 Personal und Kinderschutz

Alle in der Einrichtung tätigen Personen (pädagogisches sowie nicht-pädagogisches Personal) legen zu Beginn der Tätigkeit, sowie in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vor. So wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin den Anforderungen des Kinderschutzes gerecht werden.

Bei der Einstellung wird klar definiert, wie unser gewünschtes Verhalten der Fachkraft gegenüber den Kindern auszusehen hat, um eine Grenzüberschreitung klar erkennen zu können und somit präventiv entgegenzuwirken. **Das gesamte Personal kennt unser Schutzkonzept, die Gesetzeslage sowie Handlungsmöglichkeiten**.

Das Team besucht regelmäßige Fortbildungen bezüglich des Themas Sexualität und Gewalt (Kennen von Täterstrategien) und kennt das **sexualpädagogische Konzept**.

Unser Team hat regelmäßig Zeit zum **Austausch, Reflexion und Supervision** zu Themen der Haltung und der Prävention von sexuellem Missbrauch. Dabei findet auch eine Reflexion über die eigene Haltung zu Themen wie Kritikfähigkeit, Nähe-Distanz und Grenzen statt.

Jeder Mitarbeiter hat das **Recht auf Beratung** bzgl. Fragen und Beobachtungen im Bereich Kindeswohl. Dies kann durch Kolleginnen, Leitung oder externe Fachberatungen geschehen.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle MitarbeiterInnen eine **Schweigepflichtserklärung** sind somit verpflichtet sich daran zu halten.

3.3 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir bieten Elternabende zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz, sexuelle Erziehung, Resilienz und Suchtprävention sowie altersentsprechende Entwicklungen an. Ziel ist es,

dass unsere Präventionsarbeit für die Eltern nachvollziehbar ist und sie in ihrer eigenen Erziehungskompetenz gestärkt werden.

In unseren regelmäßigen pädagogischen **Elternabenden, Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen** und Veranstaltungen zeigen wir klare Transparenz den Eltern gegenüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserem Kindergarten getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten.

Den Eltern werden Hinweise auf Veranstaltungen zu dem Thema Kinderschutz per Email zugesandt, per Flyer ausgelegt oder auch an der Eingangstüre aufgehängt.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerden von Eltern

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Sprechstunde nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugängig sind. In der Villa Kunterbunt wird bei einem Konflikt in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz gefolgt: „Wir sprechen miteinander nicht übereinander".

Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung, sind jederzeit möglich. Die entsprechenden Ansprechpartner sind dem Aushang „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung" zu entnehmen. Dieser hängt in der Einrichtung an der Eingangstür aus. Eine Meldung bei der Aufsichtsbehörde, dem Vorstand oder dem Kindergarten Team kann auch anonym erfolgen. Hierfür stehen innerhalb der Einrichtung die Fächer des Personals zur Verfügung. Bei der Aufsichtsbehörde kann anonym angerufen werden und der postalische Weg steht selbstverständlich ebenfalls offen.

Kontaktdaten für Beschwerde ausserhalb der Einrichtung:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
(zuständige ISEF Beratungsstelle für das Kinderhaus am Josephinum e.V.)

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

4.2 Beschwerden von Kindern

Auch die Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern.

Strukturen für Kinder:

- Resilienzförderung
- Selbstvertrauen fördern
- Erarbeitung von Regeln für die Gemeinschaft der VIKU (Morgenkreis, Tischdienste, Treppendienst)
- Kinder gut kennen und lesen können - Änderungen im Verhalten bemerken und benennen
- Gespräche anbieten und Vertrauen entwickeln

- Stopp-Regel
- Kinder eigenständig entscheiden lassen

4.3 Beschwerden vom Team

Das Personal hat die Möglichkeit in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Wünsche und Belange einzubringen sowie Beschwerden zu äußern.

5. Handlungsleitfaden bei unterschiedlichen Krisensituationen

Der Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bildet die Grundlage für eine mögliche Intervention. Der Statt kann die elterliche Fürsorge ergreifen, wenn das geistige, seelische und körperliche Wohl eines Kindes in Gefahr ist und die Erziehungsberechtigten nicht in der Verfassung sind, diese Gefahr abzuwenden. Die frühzeitige Intervention des Kindergartens ist essenziell. In dem Kinderhaus am Josephinum e.V. steht der Schutz aller Beteiligten im Vordergrund solange der Verdacht nicht bestätigt ist.

Intervention bedeutet, dass man hinschaut, die Hand hebt, sich einmischt und vermittelt. Auch bei einem vagen Verdacht oder einem „komischen Gefühl" ist es wichtig zu reagieren und aktiv zu werden. Gerade in einer familiären Elterninitiative kann dies manchmal schwerfallen. Aus diesem Grunde ist absolute Sorgfalt und Diskretion bei der Beobachtung und Weitergabe eines Verdachtsfalles so wichtig und es gilt Sachlichkeit und Objektivität zu bewahren.

Die folgenden Handlungsleitlinien zum Vorgehen bei Verdacht bzw. begründetem Verdacht auf sexuellen Missbrauch orientieren sich an den Leitlinien des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.

Konkretes Vorgehen:

5.1 Erkennung

Mitarbeiter, Eltern oder andere Beteiligte, die einen Verdacht auf eine Verletzung des Kinderschutzes haben, melden diesen unverzüglich der Kindergartenleitung oder einem Mitglied des Vorstandes (4 Augen Prizip).

5.2 Dokumentation

Die Kindergartenleitung dokumentiert alle relevanten Informationen zu dem Verdachtsfall sorgfältig und vertraulich. Hierbei sollen objektive Verhaltensbeobachtungen von subjektiven Reaktionen wie Emotionen oder Vermutungen getrennt werden. Die Dokumentation muss für unbefugte Dritte unzugänglich aufbewahrt werden. Wichtig ist bei einem Verdachtsfall auch der wertschätzende Umgang mit dem Verdächtigten. Insbesondere sind folgende Fakten zu dokumentieren:

- Datum, Uhrzeit, Ort
- Name des betroffenen Kindes
- Name der verdächtigten Person
- Namen von Zeugen
- Wortgetreue Zitate
- Eigene Beobachtungen
- Auffälligkeiten
- Weitere Informationen zum Kontext der Äußerungen
- Informationsquellen (direkt oder indirekt)

5.3 Unterstützung des betroffenen Kindes

- Das Kind, bei dem der Verdacht auf eine Verletzung des Kinderschutzes besteht, wird in angemessener Weise unterstützt und geschützt. Der Schutz des betroffenen Kindes muss garantiert sein, wenn nötig muss der Kontakt zur verdächtigten Person kontrolliert oder auch unterbunden werden, z.B. durch Freistellung.
- Bei Bedarf wird das Kind an externe Unterstützungsdienste oder Fachkräfte für Kinder- und Jugendschutz verwiesen.

5.4 Interne Untersuchung

- Die Kindergartenleitung leitet eine interne Untersuchung ein, um den Verdachtsfall zu klären und die Informationen zusammenzutragen.
- Dabei wird eng mit den zuständigen Behörden, wie dem Jugendamt, zusammengearbeitet.
- Es steht bereits bei Verdacht ein sofortiges, kostenfreies und anonymes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Insoweit erfahrene Fachkräfte(IseF) zur Verfügung. Kontakt:

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
(zuständige ISEF Beratungsstelle für das Kinderhaus am Josephinum e.V.)

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

5.5 Information der Eltern

- Die Eltern des betroffenen Kindes werden über den Verdachtsfall informiert und über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten.

5.6 Externe Behörden informieren

- Bei Verdachtsfällen einer schwerwiegenden Verletzung des Kinderschutzes wird das Jugendamt umgehend informiert.
- Die Kindergartenleitung kooperiert vollständig mit den Ermittlungen der Behörden und unterstützt diese nach bestem Wissen und Gewissen.

5.7 Vertraulichkeit und Datenschutz

- Alle Informationen und Daten bezüglich des Verdachtsfalls werden vertraulich behandelt und entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

5.8 Elternbeteiligung und Zusammenarbeit

- Die Eltern werden in den Prozess einbezogen und haben das Recht auf Information und Beteiligung.
- Die Kindergartenleitung fördert eine offene Kommunikation und arbeitet eng mit den Eltern zusammen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

5.9 Fallabschluss und Nachbetreuung

- Nach Abschluss der Untersuchung wird eine angemessene Nachbetreuung für das betroffene Kind und dessen Familie gewährleistet.
- Bei Bedarf werden Empfehlungen für externe Unterstützungsangebote ausgesprochen.

5.10 Evaluierung und Verbesserung

- Der gesamte Prozess wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen wurden und das Kinderschutzkonzept kontinuierlich verbessert wird.

6. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VII)

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die **Betriebsaufnahme** unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das **Wohl der Kinder** und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Die Meldung muss an die Aufsichtsbehörde geschehen, die folgende Kontaktdaten hat:

Aufsicht Team 1

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

3. sowie die bevorstehende **Schließung** der Einrichtung anzuzeigen.

7. Gefährdungsanalyse

Der Kindergarten verfügt über einen Flucht- und Rettungsplan (vgl. Bilder Kapitel 9). Dieser enthält:

- Den Gebäudegrundriss
- Die Notausgänge
- Den Verlauf der Flucht- und Rettungswege
- Den Standort von Hilfsmitteln wie Erst-Hilfe-Sets
- Die Lage der Brandschutzeinrichtungen
- Eine Übersicht über die Verhaltensregeln für Brand- und Notfälle
- Die Lage der Sammelstellen und den Standort des Betrachters

Des Weiteren gibt es auch einen Plan für Kinder, der mit Hilfe von Bildern erklärt wie sie sich im Brandfall zu verhalten. Dieser hängt an der Eingangstür (vgl. Bilder in Kapitel 9).

Es findet regelmäßig eine Sicherheitsbegehung statt, bei der die Räumlichkeiten geprüft werden. Zuletzt hat diese im 27.06.2023 stattgefunden. Es sind keine Mängel gefunden worden. Ein Protokoll wurde erstellt.

Die Fluchtwege sind bekannt und es wird darauf geachtet, dass sie stets frei bleiben (keine Kinderwägen, Fahrräder oder Spielzeug). Es stehen Feuerlöscher in erforderlicher Anzahl zur Verfügung. Deren Standorte sind bekannt und im Notfall leicht zugänglich.

In regelmäßigen Abständen üben das Team und die Kinder die Evakuierung. So wissen alle Bescheid wie sie sich im Brand- oder Notfall richtig verhalten sollen und welche Fluchtwege im Ernstfall genutzt werden können.

Im Kindergarten gibt es speziell geschulte Verantwortliche für Brandbekämpfung und Evakuierung. Darüber hinaus unterstützt ein Sicherheitsbeauftragter die Leitung bei der Unfallprävention. Dieser ist zugleich Ansprechpartner für Themen wie Sicherheit und Gesundheit und nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu diesem Thema teil.

Sämtliche Mitarbeit haben einen Erste Hilfe Kurs absolviert, dieser wird regelmäßig aufgefrischt. Die Notrufnummern sind sämtlichen Mitarbeitern des Kindergartens bekannt und wurden an mehreren Stellen im Kindergarten aufgehängt.

8. Fluchtpläne

1. Kinder Informationstafel zum Brandschutz, die an der Eingangstür hängt.

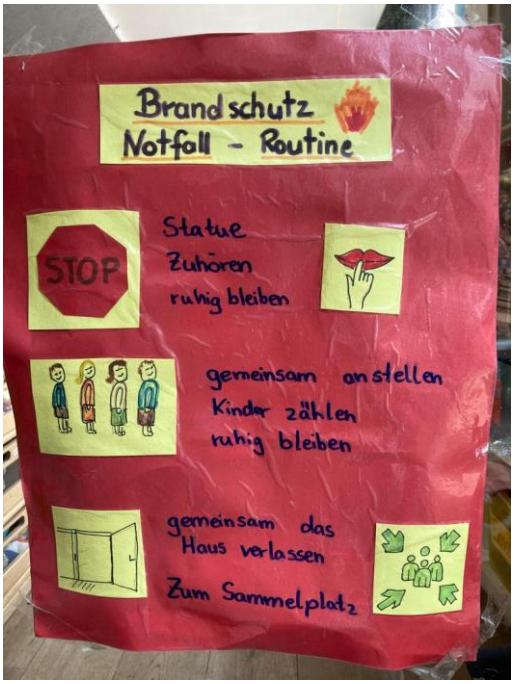

2. Fluchtplan vom Keller

3. Fluchtplan vom 1. OG

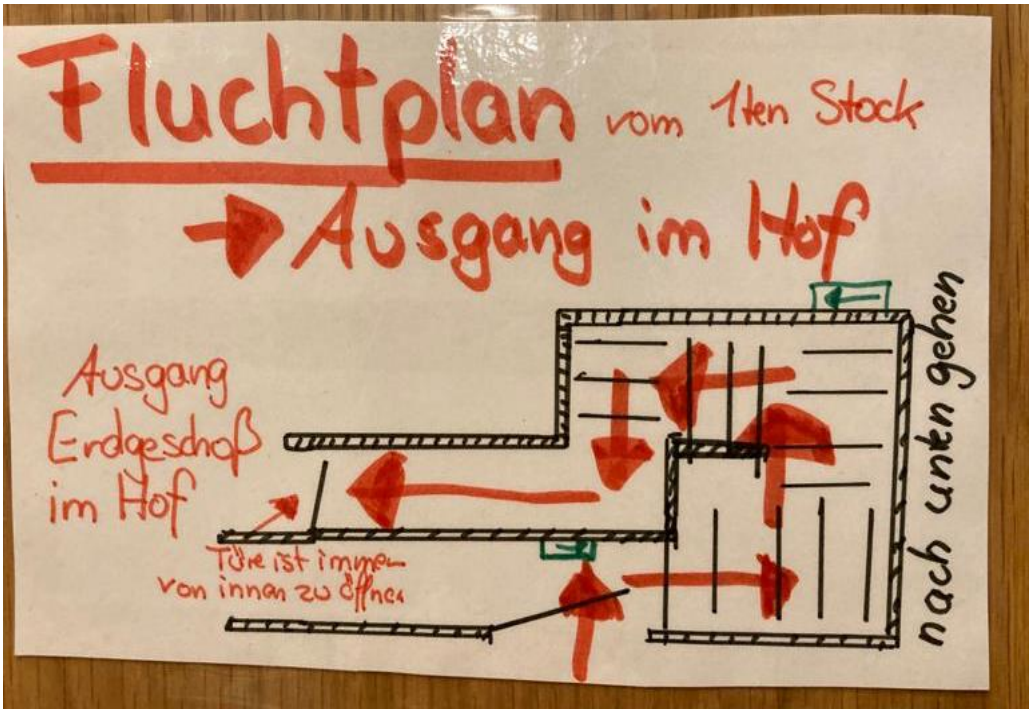

9. Wichtige Adressen

9.1 Kontakt bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen im Kindergarten an folgende Stellen wenden (siehe auch Aushang in der Einrichtung):

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Aufsicht Team 1
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
(zuständige ISEF Beratungsstelle für das Kinderhaus am Josephinum e.V.)

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

9.2 Fachberatungsstelle für Verdachtsfälle sexueller Gewalt:

IMMA

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München
Telefon: 089/2607531
Mail: beratungsstelle@imma.de

Kibs

Beratungsstelle kibs
Kinderschutz und Mutterschutz e.V.
Kathi-Kobus-Strasse 9, 80797 München
Telefon: 089/2317169120
Mail: mail@kibs.de

9.3 Notrufnummern

- Feuerwehr: 112
- Rettungsdienst: 112
- Notarzt: 112
- Polizei: 110
- Krankentransport: 089/19 222
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 089/116 117
- Gift-Notruf: 089/19240
- Zahnärztlicher Notdienst: 089/7 23 30 93
- Behördenhotline: 115